



**Konformitätsbewertungsbericht:
Nachtrag Nr. 1 zum Konformitätszertifikat
TelekomSecurity.031.0284.06.2021
und Zusammenfassung**

**Vertrauensdiensteanbieter:
DGN Deutsches Gesundheitsnetz
Service GmbH**

Konformitätszertifikat

TelekomSecurity.031.0284.06.2021
Nachtrag Nr. 1

gemäß Artikel 20 Abs. 1 der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014¹

Gültig vom 01.07.2021 bis einschließlich: 30.06.2023

Zertifizierungsstelle der Deutschen Telekom Security GmbH

Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

bestätigt hiermit gemäß Artikel 20 Abs. 1 der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014,
dass der

Vertrauensdiensteanbieter
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“

die folgenden Vertrauensdienste:

- **Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen**
- **Erstellung von qualifizierten Zeitstempeln**

entsprechend den Anforderungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 erbringt.

Die Dokumentation zu diesem Zertifikat ist registriert unter:
TelekomSecurity.031.0284.U.11.2021



Bonn, den 11.11.2021

i.V. Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

Deutsche Telekom Security GmbH – Zertifizierungsstelle – ist eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle (CAB).
DAkKS Registrierungsnummer: D-ZE-21631-01 (ehemals Zertifizierungsstelle der T-Systems International GmbH, die ehemalige DAkKS Registrierungsnummer: D-ZE-12025-01).



¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

1. Gegenstand der Konformitätsbewertung

1.1 Bezeichnung des Vertrauensdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederkasseler Lohweg 185
40547 Düsseldorf

Internet: www.dgn.de

E-Mail: info@dgn.de

1.2 Aktueller Konformitätsbestätigungsstatus

Die „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ ist ein qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter (VDA) gemäß Artikel 24 der eIDAS Verordnung².

Die Konformität des VDA „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ gemäß Artikel 20(1) der eIDAS Verordnung wurde mit dem Zertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021 vom 15.06.2021 bereits bestätigt (Bezugszertifikat).

Der aktuelle Nachtrag Nr. 1 zum Zertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021 gemäß §20(1) eIDAS VO dient der Fortsetzung seines Betriebs als qualifizierter VDA gemäß Artikel 24 eIDAS VO für alle vom VDA angebotenen qualifizierten Vertrauensdienste gemäß TelekomSecurity.031.0284.06.2021.

Der aktuellen Konformitätsbewertung liegt die Fassung 3.9 vom 27.09.2021 des Sicherheitskonzepts (nicht öffentlich verfügbar) sowie die Fassung 2.2 vom 13.12.2018 des Certification Practice Statements (öffentlich verfügbar unter <https://www.dgn.de/>) zugrunde.

² VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

2. Gegenstand der Änderung

Die „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ betreibt und bietet qualifizierte Vertrauensdienste im qualifizierten VDA-Betrieb im Sinne der eIDAS VO, Abschnitt 3 sowie relevante Dienstleistungen weiterhin an, siehe das Bezugszertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021 vom 15.06.2021 für eine Beschreibung der vom VDA angebotenen Dienste.

Folgende zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen bzw. zusätzliche Informationen sind Anlass für diesen 1. Nachtrag zum Zertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021:

- Das Identifizierungsverfahren „Kammer-Ident“ der der Bundesärztekammer / Bundeszahnärztekammer wird im qualifizierten Betrieb des VDA nicht mehr eingesetzt;
- Es wird ein zusätzliches Smartcard-Produkt „STARCOS 3.7 HBA G2.1“ für die Produktion der Teilnehmer-qSCDs des qVDA „*medisign*“ verwendet.

Diese Änderungen sind für „Relying Parties“ vollkommend transparent.

3. Zertifizierungsprogramm

Das aktuelle Konformitätsbewertungsverfahren wurde unter Anwendung des Zertifizierungsprogramms 031 „eIDAS TSP (akkreditierter Bereich) der Zertifizierungsstelle der Deutschen Telekom Security GmbH (Zertifizierungsprogramm 031)“ durchgeführt.

Die Zertifizierungsstelle der Deutschen Telekom Security GmbH (ehemals der T-Systems International GmbH) ist eine Konformitätsbewertungsstelle gemäß Artikel 3(18) der eIDAS VO. Die Zertifizierungsstelle der Telekom Security ist für die Durchführung von Konformitätsbewertungen gemäß eIDAS Anforderungen und Anforderungen von ETSI EN 319 4xx / 5xx durch die „DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ (www.dakks.de, ein Mitglied von EA) akkreditiert; Akkreditierungsnummer: D-ZE-21631-01-00 (ehemals D-ZE-12025-01-00).

4. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf den qualifizierten Betrieb des VDA

Das aktuelle Sicherheitskonzept (die Fassung 3.9 vom 27.09.2021, nicht öffentlich verfügbar) sowie das Certification Practice Statement (die Fassung 2.2 vom 13.12.2018, öffentlich verfügbar) des Vertrauensdiensteanbieters „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ ist für den Betrieb eines qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters i.S. der eIDAS Verordnung geeignet.

Diese aktuellen Grundlagendokumente des Vertrauensdiensteanbieters „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ werden im praktischen Betrieb entsprechend umgesetzt.

Der Vertrauensdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ betreibt die folgenden Vertrauensdienste konform den relevanten Anforderungen der aktuellen Version der eIDAS Verordnung:

Description of the trust service	'qualified trust service type' according to ETSI TS 119 612 V2.1.1, sec. 5.5.1
creating qualified certificates for electronic signatures	URI: http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/CA/QC URI: http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/Certstatus/OCSP/QC
creating qualified electronic timestamp	URI: http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/TSA/QTST

Tabelle 1: eIDAS konforme Vertrauensdienste

Diese Feststellungen gelten auch für die Erfüllung von anwendbaren Anforderungen des VDG und der VDV³.

³ Vertrauensdiensteverordnung vom 15. Februar 2019 (BGBl. I S. 114; Stand: 15.02.2019)

5. Eingebundene Module

Für die Umsetzung der Vertrauensdienste im Scope bedient sich der VDA der folgenden, bereits eIDAS-bestätigten qualifizierten Dienste von Modulbetreibern als beauftragte Dritten, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind.

Ein einzelnes Modul kann vom VDA als *exklusiver* oder *nicht-exklusiver* Dienst, der durch den jeweiligen beauftragten Dritten (genannt „Modul-Anbieter“) erbracht wird, benutzt werden.

Im Falle des *exklusiven* Dienstes durch ein Modul muss der VDA das Modul für die Erbringung der in Kap. 4, Tabelle 1 oben aufgeführten qualifizierten Vertrauensdienste verwenden. Deswegen deckt das vorliegende Konformitätszertifikat (Nachtrag Nr. 1) den Betrieb der in Kap. 4, Tabelle 1 aufgeführten qualifizierten Vertrauensdienste unter ausschließlicher Verwendung des Moduls ab.

Im Falle des *nicht-exklusiven* Dienstes durch ein Modul kann der VDA operativ über die Verwendung oder Nicht-Verwendung des Moduls im qualifizierten VDA-Betrieb entscheiden. Folglich deckt das vorliegende Konformitätszertifikat für den VDA sowohl den VDA-Betrieb mit diesem Dienst als auch ohne diesen ab.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Ausstellung des vorliegenden Konformitätszertifikats dar. Genaue Informationen zu den Modulen der *nicht-exklusiven* Dienste, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vom VDA eingebunden werden, können beim VDA erfragt werden.

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Konformität nach eIDAS		exklusiver oder nicht-exklusiver Dienst durch Modul
				Nr.	gültig bis	
POSTIDENT	Identitätsfeststellung natürlicher Personen i) in Übereinstimmung mit eIDAS Art. 24.1 (d)	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	DSC.867 vom 18.06.2020	18.06.2022	nicht-exklusiv

6. Fazit und Hinweise

1. Die aktuellen Grundlagendokumente des Vertrauensdiensteanbieters „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“
 - die Fassung 3.9 vom 27.09.2021 des Sicherheitskonzepts (nicht öffentlich verfügbar) sowie
 - die Fassung 2.2 vom 13.12.2018 des Certification Practice Statements(öffentlich verfügbar)sind für den Betrieb eines qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters i.S. der eIDAS Verordnung geeignet und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Diese Feststellung gilt auch für die Erfüllung von anwendbaren Anforderungen des VDG und der VDV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 1 zum Konformitätszertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021 vom 15.06.2021 ergänzt dieses Konformitätszertifikat. Der qualifizierte VDA-Betrieb gemäß Artikel 24 eIDAS VO für alle vom VDA angebotenen qualifizierten Vertrauensdienste gemäß TelekomSecurity.031.0284.06.2021 ist weiterhin gegeben.
3. Alle Festlegungen aus dem Konformitätszertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021 vom 15.06.2021 sowie aus den vorangegangenen Nachträgen gelten fort, es sei denn, sie wurden zwischenzeitlich durch den vorliegenden Nachtrag oder durch vorangegangene Nachträge aufgehoben.

**Ende des Nachtrags Nr. 1
zum Konformitätszertifikat TelekomSecurity.031.0284.06.2021**

Nachtrag Nr. 1 zum Konformitätszertifikat:
TelekomSecurity.031.0284.06.2021

Hrsg.: Deutsche Telekom Security GmbH
Adresse: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Telefon: +49-(0)228-181-0
Fax: +49-(0)228-181-49990
Web: www.telekom-zert.com
<https://www.telekom.de/security>